

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 12

Charlottenburg, Freitag, den 19. März 1909

Jahrg. 36

Sperren

Bollsperrren in Deutschland: Ahlen und Gelsenkirchen-Neckendorf (Westdeutsche Stanz- und Emailkerwerke, Ehrenberg & Co.) Colditz (Steingutfabrik A.-G.). Hamburg (Max Wetterhahn, Gimsbütteler Chaussee) für Schildermaler. Lauf. Mannheim. Stöckheim.

Sarlsperren in Deutschland: Alexandrintal (Rechnagel). Bonn (Mehlem). Cortendorf. Flörsheim a. M. Gräfenroda (Seene, Gert & Menz). Königszell. Langewiesen (Schlegelmilch). Neuhalbensleben (Hubbe). Deslau. Passau. Reichenbach (Schwabe). Rudolfstadt (Schäfer & Vater). Schaala. Schelbe. Schlierbach. Selb (L. Hutschenreuther inkultive Firma Jäger & Werner). Sörnewitz. Stanowitz. Lettau. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Linz a. Donau. (Josef Engler Nachfl. und Robert Venz Nachfl.). Meterhöfen (Ob. Benedikt) f. Kapfeldr. Horn b. Elbogen (Wehinger & Co.)

Aus einer Arbeiterstadt.

In letzter Zeit wurde in der Arbeiterpresse wieder viel über die englische Gartenstadt Bournville geschrieben, wo eine der bedeutendsten sozialen Fragen der Gegenwart, eben die Wohnungsfrage, für einige tausend Arbeiter eine glückliche Lösung gefunden hat. Gegenüber der Lat- und Machtlosigkeit, zu der sich bei uns in diesen Dingen Staat und Stadt kläglich bekennen, ist es besonders interessant, zu sehen, zu was für Resultaten es allein die starke Initiative eines Einzelnen bringen kann, wenn ihm die entsprechenden Mittel zu Gebote stehen.

Der geistige Schöpfer von Bournville ist der Katastrophenfabrikant George Cadbury, der die Stadt im Jahre 1879 gründete und schon damals die ersten Häuser erstehen ließ. Doch fällt der eigentliche Aufbau des Ortes in die Mitte der neunziger Jahre. Die Beweggründe des Erbauers waren verschiedener Natur; seine Absichten entsprangen in der Hauptsache aber aus der Ueberzeugung, daß die erbärmlichen Arbeiterwohnverhältnisse, wie er sie in Birmingham beobachten mußte, die Gefahr sowohl einer physischen wie sittlichen Degeneration der Arbeiter offenbarten. Von der Unabänderlichkeit der sozialen Zustände keineswegs überzeugt, beschloß er ein praktisches Experiment zu machen und die bei ihm beschäftigten Arbeiter, etwa 4000 an der Zahl, der Wohnungsmisere zu entziehen.

Cadbury kaufte, etwa eine deutsche Meile von Birmingham entfernt, 200 Hektar Land, die von einem Fluß durchzogen wurden und zum Teil mit prächtigem Laubwalde bestanden waren. Etwa 730 Morgen wurden zur Ansiedelung bestimmt und die Größe des einzelnen Grundstückes auf 550 Quadratmeter bemessen. Jedes Grundstück darf nur zu einem Viertel bebaut werden. Der zehnte Teil des ganzen Ansiedelungsterrains blieb von vornherein für öffentliche Anlagen reserviert. Um der Stadt den ländlichen bezw. den Gartencharakter zu erhalten, wurde bestimmt, daß weder eine Fabrik noch ein Laden gebaut werden dürfen, die mehr als ein Fünftel der Fläche einnehmen, auf der sie sich einmieten. In der ersten Zeit wurden die Häuser verkauft, das Land auf 99 Jahre verpachtet. Cadbury überzeugte sich aber bald, daß es falsch sei, das Eigentumsrecht an den Häusern abzugeben, denn es machte sich sofort das Be-

streben bemerkbar, die Häuser mit Nutzen weiter zu verkaufen. Es lag auf der Hand, daß das ganze Unternehmen, den Arbeitern gute und billige Wohnungen zu verschaffen, wieder scheitern mußte, wenn der Spekulation irgend eine Möglichkeit gegeben war, sich zu betätigen. Nachdem etwa 130 Häuser verkauft waren, wurde der Verkauf ganz eingestellt, und seit jener Zeit muß, wer in Bournville wohnen will, sich eine Wohnung mieten. Damit war der Spekulation ein wirksamer Niegel vorgeschoben. Der Ort wurde zu einem Bauunternehmen, das die Zinsen des Anlagekapitals durch die Vermietungen bequem deckte.

Um das sich hier und da noch äußernde Mißtrauen der Arbeiter ganz aufzuheben, tat Cadbury einen bedeutungsvollen Schritt. Er verzichtete auf sein Eigentumsrecht an Bournville und machte aus dem Bauunternehmen eine öffentliche Stiftung, was einer Schenkung von vier bis fünf Millionen gleich kommt. Aus den Erträgen der Stiftung werden neue Bauten errichtet, und sie sollen ferner dazu dienen, neues Bauland anzukaufen, wenn das vorhandene voll bestedt ist. Auf diese Weise erhielten die Einwohner Bournvilles ihre Stadt zum Gesamteigentum und zur eigenen Verwaltung, die nur insofern wohlthätig beschränkt ist, als sie bei der Uebernahme an die Grundstücke gebunden wurde, die der Stifter Bournvilles für unerläßlich hält zu weiterem Gedeihen und die gerade von den Arbeitern unterschrieben werden können. Sie sagen im wesentlichen, daß an dem Gartencharakter Bournvilles nichts geändert werden dürfe und daß der Ort als ein Beispiel gedacht sei, wie die Uebel zu mildern seien, welche von der ungesunden und ungenügend behaglichen Lebensweise der Arbeiterklasse herkommen. Schon den Kindern in der Schule wird ferner bekannt getan, daß es als eine Verletzung der Absichten des Gründers gelten würde, wenn irgend jemand von den dort gewährten Vorteilen aus politischen und religiösen Gründen ausgeschlossen werde. So darf man denn wohl sagen, daß die Gartenstadt Bournville nicht zu vergleichen ist mit den sogenannten „Wohlthätigkeits“-Produkten, die wir ja in aller Welt finden, die aus eigennützigem Unternehmerinteresse erwachsen sind und meist nur den Zweck haben, die Arbeiter abhängiger zu machen.

Der blasse Neid kann einen beschleichen, wenn man die Arbeiterstadt Bournville in den prächtigsten Farben geschildert sieht und dabei an die Höhlen denkt, die dem Arbeiter sonst im allgemeinen und fast überall als Wohnung dienen. In Bournville wohnen die Arbeiter teils in Ein-, teils in Mehrfamilienhäusern, die aber in keinem Falle zu Mietskasernen anwachsen, sondern in der Regel nur zwei, drei oder vier Familien beherbergen. So eine Arbeiterwohnung enthält in der Regel — kleine Abweichungen kommen vor —: drei Schlaf-, zwei Wohnzimmer, eine Küche, ein Badezimmer und die sonst üblichen Nebenräume (Waschlüche usw.). Für eine solche, man möchte fast sagen: „Herrschafts“-Wohnung zahlt der glückliche Bürger von Bournville nicht mehr als 250—300 Mk. jährlich, d. h. einen Preis, wie er in Berlin etwa für eine Hofwohnung, die eine Stube und Küche enthält, üblich ist! Zu berücksichtigen ist ferner, daß zu jedem Hause ein Garten gehört, dessen Nutzungswert (Gemüse usw.) auf durchschnittlich 100 Mk. jährlich geschätzt wird. Uebrigens wird den Einwohnern Bournvilles weiteres Land, das sie etwa zu bewirtschaften gedenken, für billige Pacht außerhalb des eigentlichen Stadtkreises zu Verfügung gestellt.

Erweist schon Art und Lage der Wohnungen, ein wie großes Gewicht auf den hauptsächlichsten Faktor, den gesundheitlichen,

gelegt wurde, so ist damit doch die Reihe der hygienischen Wohltaten keineswegs erschöpft. Breite, baumbepflanzte Straßen, große Parks und Rasenflächen, Sport- und Turnplätze, Bade- und Schwimmgelegenheit im großen Bassin sorgen ferner dafür, daß den Erwachsenen kein Mittel zu ihrer Gesundheitspflege fehle — und es ist selbstverständlich, daß für die heranwachsenden Menschen erst recht in ausreichender Weise auf ihre Spiel-, Schul- und sonstigen Bedürfnisse Rücksicht genommen wurde. Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Cadburys, der natürlich seine Kakaofabrik nach Bourneville verlegte, erhalten wöchentlich mehrere Stunden für turnerische Übungen frei. Aber auch die Alten sieht man in ihren Freistunden bei lebhaftem, fröhlichem Spiel und Sport, und sie, die vielfach ein trübes, gedrücktes Leben hinter sich haben, leben noch einmal auf wie in einem neuen Dasein. Für den Fall ihrer Invaldität haben sie schon gar nichts zu befürchten; sie erhalten Altersrenten und können in eins der „Armenhäuser“ — die in Wahrheit kleine, prächtige Villen sind — aufgenommen werden. So ist es denn kein Wunder, daß die Sterberate in Bourneville fortwährend im Sinken ist; schon im Jahre 1901, als sie in Birmingham 19,9 pSt. betrug, stand sie in Bourneville auf 8,8 pSt. und sie ist inzwischen noch weiter gesunken — ein Beweis für die Vortrefflichkeit der Cadburyschen Idee, aber zugleich auch ein erschreckender Beweis für die mörderische Wirkung der sonst üblichen Menschenanhäufung.

Der Gründer von Bourneville hätte seine Arbeit nicht ganz getan, wäre er nach Erfüllung aller gesundheitlichen Anforderungen der Meinung gewesen, sein Werk sei schon vollständig. Aber er hat von vornherein die Schönheit neben der Gesundheit gestellt, und so ist Bourneville nicht nur ein gesunder, sondern auch ein schöner Wohnort geworden.

Schon die Wahl des Terrains, das sich einer bevorzugten landschaftlichen Lage erfreut, geschah unter Berücksichtigung des ästhetischen Gesichtspunktes, ebenso die Anlage des Ortes. Für einen, der dann doch endlich sparen wollte, lag es nahe, nun einen Architekten mit der Ausarbeitung einiger Normalpläne zu beauftragen und so dem ganzen Ort etwas Uniformes zu geben. Cadbury hat diese Geschmacklosigkeit vermieden und verschiedene Baukünstler heran gezogen, die für das individuelle Gepräge der Häuser sorgten, die Architektur sowohl dem Zweck wie der vorhandenen Umgebung anpaßten und das Kasernenmäßige vermieden. Das schönste Gebäude in Bourneville ist die Schule. Die Hausgärten werden von städtischen Gärtnern angelegt, damit alle Einzelbilder sich schön und planvoll in das Große und Allgemeine einordnen. Die spätere Pflege ist Pflicht der betreffenden Hausmieter.

In dieser, uns fast märchenhaft anmutenden Stadtgemeinde stehen gegenwärtig ungefähr 700 Häuser mit einer Einwohnerzahl von etwa 3000. Offenbar wohnen nicht alle Cadburyschen Arbeiter hier, wie denn der Ort überhaupt keineswegs nur für bestimmte Klassen oder ein bestimmtes Fabrikpersonal gebaut wurde. Die Stadt Bourneville steht, soweit eine passende Wohnung zu finden ist, jedem offen. Es ist aber ganz selbstverständlich, daß Bourneville in der Hauptsache Arbeiterstadt ist, und daß ein aus so gemeinnütigen Motiven entsprungenes Unternehmen den Proletariern gewisse Vorrechte in der Befugung der Wohnungen einräumt. Der Ort hat übrigens, wenn sein Platz ganz ausgenutzt wird, für 8000 Einwohner Raum — eine Zahl, die in nicht allzu ferner Zeit erreicht sein dürfte; denn die Menschen drängen sich nach diesem Eden, trotzdem es — oder weil es? — ein Stückchen Sozialismus verkörpert, soweit die Wohnungsfrage damit zu tun hat. Es scheint also doch, als ob eine, wenn auch noch so bescheidene Anwendung sozialistischer Grundsätze in der Praxis durchaus nicht die abschreckende Wirkung zeitigt, die uns von unseren Feinden höhnisch geweihsagt wird!

Als Kuriosum sei erwähnt, daß Bourneville nicht eine einzige Schenke hat. Ein Ausschank alkoholischer Getränke darf nur errichtet werden, wenn ein einstimmiger Beschluß der Verwaltung ihn genehmigt; sollte ein solcher Beschluß aber wirklich einmal gefaßt werden, so soll der Profit aus dem Verkauf der Getränke zur Bekämpfung des Alkoholismus dienen! Ein prächtiges Versammlungstotal, das 1500 Personen faßt, steht den Bournevilleern zur Verfügung — und so ist kaum zu befürchten, daß sie den Alkoholismus jemals auf eine andere Art werden bekämpfen müssen als auf die, die am wirksamsten in der bloßen Existenz eines solchen Ortes wie Bourneville liegt!

Arbeiterchutz in der Heimindustrie.

Seit geraumer Zeit liegt dem Reichstag eine Novelle zur Gewerbeordnung vor, die in einem wichtigen Abschnitt zum

erstenmal versucht, der Heimarbeit näher zu treten. Bisher war nur dem Bundesrat die Befugnis erteilt, daß bestimmte Arbeiterschutzvorschriften der Gewerbeordnung durch Verordnung auch auf die Heimarbeit ausgedehnt werden konnten. Von dieser Befugnis hat der Bundesrat nur einen sehr mäßigen Gebrauch gemacht. Die erste Verordnung datiert vom Jahre 1888 und betraf die Heimarbeit in der Zigarrenfabrikation. Eine zweite Verordnung vom Jahre 1895 enthielt gewisse Schutzvorschriften über die Konfektionsindustrie. Nunmehr soll durch eine Aenderung in der Gesetzgebung das Gebiet der Heimarbeit einer weiteren Fürsorge unterstellt werden.

Die Vorschläge der Regierung haben in den Kreisen der Unternehmer bereits lebhaften Widerspruch entfacht und es werden dabei alle die Argumente für ein weiteres Bestehen der Heimarbeit in der bisherigen Unbeschränktheit geltend gemacht, die immer dann herhalten müssen, wenn durch Arbeiterschutzvorschriften dem zügellosen Walten des Kapitalismus Einschränkung geboten wird. Man ergeht sich in großen Lobeserhebungen über die Heimarbeit, sie soll segensreich sein und oft den wirtschaftlich Schwachen die einzige Stütze bieten. Aber gerade aus dieser bedürftigen Lage der Heimarbeiter zieht der Großunternehmer oft in gewissenloser Weise seinen Vorteil, er genießt den Segen der Arbeit und läßt den Heimarbeiter in bitterem Elend darben. Hier soll die Gesetzgebung den Ausschreitungen in der Ausnutzung der Notlage der Arbeiter entgegen getreten. Eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung für die Heimindustrie muß den bedrängten Heimarbeitern nach verschiedenen Richtungen zu Hilfe kommen. Von ganz außerordentlicher Bedeutung für die Heimarbeit ist die wirtschaftliche Hebung ihrer Lage. Sodann aber wird man bemüht sein müssen, die sanitären Schäden, die die Heimarbeit im Gefolge hat, zu beseitigen, das heißt, gesundheitschädliche Arbeiten aus der Heimindustrie heraus nehmen, und den übrigen Arbeitern in der Hausindustrie einen Schutz in sanitärer Richtung sichern müssen.

Der Gesetzentwurf der Regierung kommt diesen Wünschen nur in sehr beschränktem Umfange nach. Der Gesetzentwurf schaltet eine Einwirkung auf die Lohnfrage vollständig aus. Die Regelung dieser Frage ist aber — wie schon erwähnt — die wichtigste. Sie darf nicht der freien Konkurrenz oder dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden. Denn dem Heimarbeiter fehlt der Rückhalt in einer Gewerkschaftsorganisation, die in die Arbeitsverhältnisse regelnd eingreifen kann. Die Erklärung dafür, daß gerade der Heimarbeiter recht wenig von der Gewerkschaftsorganisation erfaßt wird, liegt sehr nahe. Es fehlt bei dieser Betriebsform der enge Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen an der Betriebsstätte und nicht selten handelt es sich nur um Gelegenheitsarbeiten, die auch den Zusammenschluß zur Verfolgung gemeinsamer Interessen sehr erschwert. Somit ist der in der Heimarbeit Beschäftigte in der Regel ganz dem Wohlwollen des Großkaufmanns bei der Lohnregulierung überantwortet und dieses Wohlwollen tritt bei der Lohnabmessung ganz in den Hintergrund.

Es wird sich deshalb empfehlen, daß die Gesetzgebung den Versuch macht, in die Regelung der Lohnverhältnisse einzugreifen. Einen solchen Vorschlag enthält zum Beispiel der Gesetzentwurf, den die sozialdemokratische Partei dem Reichstag unterbreitet hat. In diesem Gesetzentwurf soll den Heimarbeitern das Recht gewährt werden, das Gewerbegericht oder eine besonders gebildete Lohnkommission anzurufen, um von diesen die Festsetzung bestimmter Löhne für die Fabrikate der Heimarbeit zu erlangen. Dieser Vorschlag ist keine Neuerung, in der australischen Gesetzgebung hat er bereits praktische Anwendung gefunden. Die Handhabung dieser Einrichtung hat sich überaus gut bewährt.

Der Entwurf der Regierung enthält keine fest abgegrenzten Bestimmungen, die zum Schutze der Heimarbeiter verwendet werden können, er gibt vielmehr nur einen Rahmen, in den sich eine Anzahl Verordnungen des Bundesrates und der Polizeibehörde einfügen sollen. Es ist mithin die ganze Regelung des Heimarbeiterschutzes dem Bundesrat und dem Gutdünken der Polizeibehörden überlassen. Ueber den Umfang dieser Verordnung besagt der Gesetzentwurf: Es sollen bei den Verordnungen Vorschriften erlassen werden, wonach die Werkstätten einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so eingerichtet und unterhalten werden, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Lufteraum und Luftwechsel, Beseitigung des Staubes, der Dünstungen und Gase sowie der Abfälle, die der Betrieb mit sich bringt, Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, die zum

Schutze vor Berührung mit Maschinen oder vor anderen Gefahren, die in der Natur des Betriebes liegen, erforderlich sind. Auf die Gesundheit der Hausarbeiter unter achtzehn Jahren müssen diejenigen besonderen Rücksichten genommen werden, die durch das Alter dieser Personen geboten sind. Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung der sonst mit ihnen verbundenen Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich erscheint, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, die ausschließlich dafür benützt werden. Für die Nahrungsmittelindustrie kann die Polizeibehörde anordnen, daß das Verpacken oder Herstellen von Nahrungsmitteln nicht in Räumen erfolgen darf, die als Schlafräume dienen. Arbeiten, die eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit der beschäftigten Arbeiter bieten, können in der Heimindustrie verboten werden.

Eine Registrierung der Heimarbeit, wie sie für eine wirksame Kontrolle zur Beachtung der Schutzvorschriften notwendig wäre, ist nicht vorgesehen; nur für gewisse gesundheitsschädliche Arbeiten, die durch Verordnung besonders benannt werden sollen, hat der Unternehmer ein Verzeichnis der von ihm beschäftigten Personen zu führen und muß sich fernerhin davon überzeugen, ob die Arbeitsstätten seiner Heimarbeiter den Anforderungen genügen, die die Verordnung erfüllt wissen will.

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung würde sich nunmehr folgende Rechtslage ergeben: Für die Zwischenmeister, die in einer Werkstatt zehn oder mehr Personen beschäftigen, sind die Vorschriften der Gewerbeordnung zum Schutz der Jugendlichen und der Arbeiterinnen zu beachten, das heißt, kurz dargestellt, es muß für Jugendliche und für Arbeiterinnen der zehnstündige Arbeitstag inne gehalten werden und zwischen zwei Arbeitsschichten mindestens eine elfstündige Ruhepause liegen. Diese Vorschriften, für die noch einige Ausnahmen gestattet sind, können nun weiter gegenwärtig schon durch Verordnung des Bundesrats auf die Heimarbeit ausgedehnt werden. Die Regierung ist aber der Meinung, daß die Befugnisse des Bundesrats bisher nicht so weit gingen, daß auch für die Heimarbeiter, die ohne fremde Hilfskräfte nur mit ihren Familienangehörigen im Hause einem Erwerb nachgehen, eine Verordnung erlassen werden konnte. Deshalb enthält der Gesetzesentwurf gerade die Ausdehnung der Befugnisse auf den einzelnen Heimarbeiter, dem auf dem Verordnungswege ein Stück Arbeiterschutz geboten werden soll. Es mag dabei hervor gehoben werden, daß die Bemühungen der sozialdemokratischen Fraktion darauf hinaus gingen, auch den Zwischenmeister, der fünf und mehr Personen beschäftigt, bereits den Arbeiterschutzvorschriften zu unterstellen. Leider sind diese Bemühungen ohne Erfolg geblieben, so daß wir uns bei der Regelung des Arbeiterschutzes für die Heimarbeit, soweit sie Familienbetriebe und die Zwischenmeister, die unter zehn Personen beschäftigen, umfaßt, ganz darauf verlassen müssen, welchen Gebrauch der Bundesrat und die Polizeibehörden von den ihnen erteilten Befugnissen machen werden.

Die Gesetzesvorlage kann deshalb einer fortgeschrittenen sozialpolitischen Forderung nicht genügen. Die Notlage der Heimarbeit ist eine so tiefgreifende, daß die energischen Mittel, die in den Vorschlägen der sozialdemokratischen Fraktion nieder gelegt sind, angewendet werden müssen. Die Unternehmer in der Industrie, die sich auf die Heimarbeit stützen, sind sehr gut in der Lage, ihren Arbeitern höhere Löhne zu zahlen und auch den Anforderungen des Arbeiterschutzes zu genügen, der heute für Fabrikbetriebe gefordert wird. Man wird nicht zu weit gehen können und ein ganzliches Verbot der Heimarbeit befürworten, weil gegen diese Forderung mit Recht eingewandt werden kann, daß es sich hier zum Teil um so alte Betriebsformen handelt, für die ein plötzlicher Abschluß nicht herbei geführt werden kann. Aber vom sozialpolitischen Standpunkt aus wird man nur wünschen können, daß der Arbeit eine besondere Stätte zugewiesen wird, nicht aber das Heim des Arbeiters zur Werkstatt wird. Das Heim kann bei der Heimarbeit nicht gewinnen, es wird unfreundlich und in der Regel zur ungesunden Wohnstätte der Familie. Wir haben deshalb alles Interesse daran, ein Zurückdrängen der Heimarbeit auf ein bescheidenes Maß zu verlangen, weil sie wirtschaftlich und auch vom sanitären Standpunkt keine Erscheinung bietet, die uns aufmuntern könnte, für das Fortbestehen dieser Betriebsform zu wirken.

Verbands-Angelegenheiten

Bekanntmachungen.

Zur Diskussion über den § 6 des Statuts.

Mit der unabänderlichen Tatsache, daß kranke Mitglieder, welche Unterstützung beziehen, Beiträge zu zahlen haben, wollen

sich verschiedene Zahlstellen immer noch nicht abfinden. Zwar ist seitens des Verbandsbureaus den Zahlstellenverwaltungen in einem Zirkular vom 29. Oktober 1908 eine Erklärung zu der Sache abgegeben, die dann auch in Nr. 45 der „Ameise“ vom 6. November 1908 zur Kenntnisnahme für alle Mitglieder abgedruckt ist und von der man hätte annehmen dürfen, daß sie vorhandene Irrtümer beseitigen müßte. Neuere Auslassungen der Zahlstellen zeigen indes, daß der erhoffte Erfolg noch nicht eingetreten ist. So redet und schreibt man immer noch von einem vermeintlichen Beschlusse des Vorstandes, den dieser aufheben solle und die Zahlstelle Kronach hat es in der letzten Nr. der „Ameise“ nun gar fertig gebracht, zu behaupten, daß die in der Frage maßgebende Bestimmung des alten und des neuen Statuts ein und dieselbe sei und der Vorstand nur durch eine von früher abweichende Auslegung eine Menderung herbei geführt habe.

Die Zahlstelle Kronach hat sich zwar alle erdenkliche Mühe gegeben, zu erraten, was die Generalversammlungsdelegierten sich gedacht haben bei ihrem Beschlusse, sie hat sich aber bis heut noch nicht bemüht, die neue Fassung des § 6 mit der alten des früheren § 8 zu vergleichen. Sie weiß also auch heute, nachdem die Diskussion nun schon ungefähr ein halbes Jahr andauert, noch immer nicht, um was es sich handelt. Das Verhalten der Zahlstelle ist zwar außerordentlich leichtfertig, das würde aber nach bisherigen Erfahrungen durchaus nicht ausschließen, daß von nun an die ständige Lesart im Organ lauten würde: „Die Zahlstelle N. N. stimmt der Zahlstelle Kronach zu.“ Um nun bequeme Leute mit schwachem Verantwortlichkeitsgefühl vor dem Irrtum Kronachs zu bewahren, wollen wir beide Fassungen des Statuts hier wieder geben und dabei die maßgebenden Worte stark hervor heben.

Die frühere Bestimmung (§ 8 des alten Statuts) lautete: „Stellungslose Mitglieder, die keine Unterstützung beziehen und arbeitsunfähige Mitglieder sind nicht verpflichtet, Beiträge zu zahlen.“

Die neue Bestimmung (§ 6 des neuen Statuts) lautet: „Stellungslose und arbeitsunfähige Mitglieder, welche keine Unterstützung beziehen sind nicht verpflichtet, Beiträge zu zahlen.“

Man sieht, es handelt sich um zwei verschiedene Fassungen mit durchaus verschiedenen Bestimmungen im Statut und nicht um eine bloße Auslegung seitens des Vorstandes. Die frühere Bestimmung befreite alle Arbeitsunfähigen von der Beitragspflicht, die neuere nur diejenigen Arbeitsunfähigen, welche keine Unterstützung beziehen.

Bei Inkrafttreten der neuen Bestimmung hielt es der Vorstand für seine Pflicht, auf die Menderung besonders hinzuweisen, um die Mitglieder, und vor allen Dingen die Kassierer, vor Irrtümern und Versehen zu bewahren. Das hat der Vorstand in seinem Zirkular vom September 1908 getan und aus diesem Hinweis auf den Generalversammlungsbeschlusse machte man dann in nicht wenigen Zahlstellen fälschlich und fälschend einen Vorstandsbeschlusse.

Immerhin war zunächst ja irrtümliche Auffassung möglich. Sie zu beseitigen gab das Verbandsbureau die schon erwähnte Erklärung als Anmerkung im Zirkular vom 29. Oktober 1908 und in der „Ameise“ vom 6. November 1908. Dieselbe lautete:

NB. „Nebenher mag gleichzeitig ein Mißverständnis geklärt werden, das, nach den Anfragen einzelner Kassierer zu schließen, mehrfach besteht. Die Anfragenden nehmen an, die vom Bureau gegebene Anweisung, vom Krankengeldzuschuß die laufenden Beiträge abzuziehen, stütze sich lediglich auf einen Vorstandsbeschlusse. Das ist durchaus irrig. Der diesbez. Vorstandsbeschlusse war vor der Generalversammlung gleichzeitig mit allen anderen Anträgen publiziert. Daß er auf der Generalversammlung von der Kommission befürwortet wurde, steht auf Seite 143 des Gen.-Vers.-Protokolls und daß er dann auch angenommen wurde steht auf Seite 149 des Protokolls. Dem Beschlusse ist Rechnung getragen im § 6 des Statuts.“

Diese Bestimmung besagt klar, daß nur solche stellungslose und solche kranke Mitglieder von Beiträgen befreit sind, welche keine Unterstützung beziehen.“

Nach solchem Hinweis kann die trotzdem fortgesetzte Behauptung von einem Vorstandsbeschlusse wirklich nicht anders wie als grober Unfug bezeichnet werden, den endlich einzustellen wir nun doch ernstlich bitten müssen.

Die Erklärung des Verbandsbureaus scheint der Zahlstelle Stadtilm, nach deren Rundgebung in letzter Nr. der „Ameise“ zu urteilen, nicht genügt zu haben, ebenso wenig der Zahlstelle Plau, welche uns schriftlich die Anfrage übermittelte, wie lange denn der „unsinnige Vorstandsbeschlusse“ noch bestehen bleiben soll. Aber über was hätte denn der Vorstand nach Meinung

von Stadtilm sich noch zu äußern? Daß eine Mitgliederabstimmung über die Beschlüsse der Generalversammlung nicht zulässig ist, das ist doch nach der Generalversammlung in der „Ameise“ so vielfach erörtert worden, daß es dieses Schlussteins zur Diskussion eigentlich nicht bedürfen sollte, aber — er sei gesetzt. Wir wiederholen: Die angefochtene Bestimmung ist kein Vorstandsbeschluss, sondern sie ist von der Generalversammlung recht- und sachgemäß beschlossen, nachdem der diesbezügliche Antrag gleichzeitig mit den anderen Anträgen zur Generalversammlung volle sechs Wochen vorher im Verbandsorgan publiziert und damit nicht nur den Delegierten, sondern allen Verbandsmitgliedern zur Kenntnisnahme, Prüfung und Beratung unterbreitet worden war. Gegen diesen Beschluss ist eine Mitgliederabstimmung unzulässig, er muß also Geltung behalten, und zwar mindestens bis zur nächsten Generalversammlung.

Der Verbands-Vorstand.

Statistik betreffend.

An alle Zahlstellenkassierer sind die Lohnstatistiken vom Jahre 1906 abgesandt worden und zwar pro Mitglied ein Exemplar. Alle Mitglieder erhalten die Statistik kostenlos. Auch die auswärtigen Mitglieder der Zahlstellen erhalten sie von ihrem Kassierer. Wenn irgendwo die Sendung noch nicht angekommen ist oder die Zahl der Exemplare ungenügend war, dann gebe der Kassierer diesbezügliche Nachricht an das Verbandsbureau.

Der Vorstand.

Die Einzelmitglieder, welche sich an Orten befinden, an welchen keine Zahlstellen bestehen, sind nach einer früheren Entscheidung des Vorstandes berechtigt, ihre Beiträge vierteljährlich begleichen zu dürfen. Diese Berechtigung ist auch nicht aufgehoben worden, seitdem die Einzelmitglieder nicht mehr der Hauptklasse, sondern den nächstliegenden Zahlstellen angehören. — Jedoch sind die Einzelmitglieder hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß für den Fall, daß Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld-Zuschuß usw. beantragt wird, überhaupt irgend welche Ansprüche an den Verband gestellt werden, die Einzelmitglieder nur dann Anspruch auf Gewährung haben, wenn, außer der Erfüllung der sonstigen statutarischen Voraussetzungen, die Beiträge soweit beglichen sind, daß nicht mehr als 6 Wochenbeiträge rückständig sind. Die Bestimmungen der §§ 20 Ziffer 1 und 24 Ziffer 1 des Statuts gelten für alle Mitglieder. Sie müssen demnach auch den Einzelmitgliedern gegenüber in Anwendung gebracht werden.

Johann Schneider, Verbandschriftführer.



Altwasser. Auch hier übt die Krise ihre Wirkungen aus. Das merken insbesondere die bei Tielisch beschäftigten Maler. Nicht allein daß beschränkt gearbeitet wird, es müssen sich die Malerkollegen auch noch erhebliche Lohnreduzierungen gefallen lassen. So berichtete man uns, daß die Lohnkürzungen teilweise bis zu 30 pCt. betragen. Es ist daher nichts seltenes, daß mancher Kollege am Zahltag mit einem „Verdienst“ von zehn, ja von sieben und fünf Mark nach Hause gehen muß. Nicht zum wenigsten trifft die Schuld für diese wenig befriedigenden Zustände die „Ober“, welche es sich angelegen sein lassen, die Arbeitspreise derart fest zu setzen, daß von einem „Verdienen“ für einen Arbeiter, der drei und vier Jahre sein Fach erlernen mußte, überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Zum andern aber haben die Kollegen selbst schuld an solchen Verhältnissen. Anstatt sich zu organisieren und durch festen Zusammenhalt mit den anderen Kollegen jeder Verschlechterung ihrer Lage entgegen zu wirken, ziehen es viele dieser Kollegen vor, den „Herren Ober“ zullebe in einen gelben Verein einzutreten und jeden Umgang mit freigestellten Arbeitern ängstlich zu meiden. Durch die freiwillige Aufgabe ihrer Rechte haben sich die Arbeiter noch niemals dauernd ihre Lage verbessern können. Das werden auch die bei Tielisch beschäftigten Kollegen, die gar so ängstlich und dem „Herrn Ober“ gegenüber übergefällig sind, noch kennenlernen. Wie denn auch die Firma selbst erfahren wird, daß es nicht gut ist, in einer weniger günstigen Zeit gar so schnell gegen die Arbeiter aufzutreten. Es gab schon Zeiten, in denen es der Firma Tielisch sehr stark an tüchtigen Arbeitern fehlte.

Elmsborn. Man berichtet uns: „Am Montag, den 8. März, hat die Firma Carstens sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen eine zehnprozentige Lohnreduzierung ange-

kündigt, welche am 22. März in Kraft treten soll. Die Firma Carstens begründet diesen Abzug damit, daß sie angibt, den Winter über unter der schweren wirtschaftlichen Depression gelitten zu haben und nur durch erhebliche finanzielle Opfer in der Lage gewesen sei, die Arbeiterschaft so zu beschäftigen, daß dieselbe einen auskömmlichen Verdienst erzielen konnte und unter der Krise nicht zu leiden brauchte. Weiter gibt die Firma Carstens an, daß sie gewillt war, weitere „Opfer“ im Interesse der Arbeiterschaft zu bringen. Da aber die Arbeiterschaft, oder ein Teil derselben, den einen Firmeninhaber, den Reichstagsabgeordneten und Stadtrat Ernst Carstens, in der sozialdemokratischen Presse beleidigt habe, sei sie zu ihrem Bedauern gezwungen, von weiteren finanziellen Opfern im Interesse der Arbeiterschaft abzusehen und genötigt, vom 22. März ab eine zehnprozentige Lohnreduzierung eintreten zu lassen, welche die Firma gewillt wäre, wieder aufzuheben, sobald das Geschäft nicht mehr mit Verlust zu arbeiten brauchte. Dieser angekündigte Abzug hat die Arbeiter nicht überrascht, warten sie doch schon seit Neujahr auf die Bescherung und auch die „Ameise“ Nr. 48 vom 28. November 1908 wies schon darauf hin, daß Ernst Carstens mit seiner Reichstagsrede am 13. November vorigen Jahres weiter nichts als eine Lohnbewegung einleiten wollte. Das hat sich jetzt bestätigt.“

Gelsenkirchen. Der Differenz unserer Kollegen mit der Firma Ehrenberg — Westdeutsches Emailierwerk — ging bereits am 18. Februar die Ankündigung einer Lohnkürzung von 10 Prozent voraus. Angeblich drängte der schlechte Geschäftsgang die Firma zu dieser Maßnahme. Doch am 19. Februar wurden die Maler zur Ueberstundenarbeit aufgefordert. Der Organisationszugehörigkeit der Kollegen steht die Firma feindlich gegenüber. Einem um Arbeit anfragenden Kollegen wurde mitgeteilt, daß Verbandsmitglieder nicht beschäftigt würden. Der durchschnittliche Lohn beträgt pro Tag 4 Mk. bis 4,60 Mk.; ein Betrag, der in Ansehung der teuren Lebenshaltung für Arbeiter in Gelsenkirchen ein sehr unzulänglicher genannt werden muß. Die Zustände in der Malerei bedürfen in bezug auf die Reinigung und hinsichtlich des erforderlichen Schutzes vor Witterungsunbilden energischer und baldiger Abhilfe. — Als Arbeitswilligenagent ist ein alter Obermaler, von der Kamp, tätig, der sich verzweifelte Mühe gibt, genügend Arbeitswillige herbei zu schleppen. — Wir ersuchen die Kollegen, die Sperre strengstens zu beachten und jeden Zuzug zu unterlassen.

Tettau. In der Fabrik von Sonntag & Söhne ist die Malerei und Fondsprüherie niedergebrannt.

Triptis. Ueber die letzte Generalversammlung der Aktiengesellschaft Porzellanfabrik Triptis, in welcher der Ankauf der in Böhmen liegenden Glasfabriken der Firma S. Fischmann beschlossen wurde, wird berichtet: „Es war nur ein Kapital von 749 000 Mk. durch 15 Aktionäre vertreten. Einstimmig wurden sämtliche Anträge der Verwaltung genehmigt und damit die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 2 auf 4 Millionen Mk., die Aufnahme einer 4 1/2 pCt. mit 103 pCt. rückzahlbaren Anleihe von 1 100 000 Mk., die an erster Stelle auf die zu erwerbenden Fischmannschen Unternehmungen, eventuell aber auch auf die Triptiser Fabrik einzutragen ist. Die aus einer Flaschenglasfabrik, zwei Tafelglasfabriken und Braunkohlenwerken bestehenden Fischmannschen Unternehmungen werden für insgesamt 3 196 000 Mk. übernommen, davon entfallen 1 297 000 Mk. auf die Fabriken, 250 000 Mk. auf die Bergwerke, 76 500 Mk. auf Ruze. 26 932 Mk. Kassa, 47 523 Mk. Wechsel, 6650 Mk. Depots, 207 718 Mk. Bankguthaben, 636 748 Mk. Außenstände und 646 760 Mk. Vorräte. Berichtigt wird der Kaufpreis durch Hingabe von 2 Millionen Mk. neuer Aktien der Porzellanfabrik Triptis an die Inhaber der Firma S. Fischmann Söhne zum Kurse von 101 pCt., von 1 100 000 Mk. 4 1/2 pCt. Obligationen zu dem Nennwerte und Vergütung von 76 500 Mk. in bar. Die Verwaltung empfahl den Erwerb „nach reiflicher Ueberlegung“ auf Grund der von ihr gesammelten Unterlagen. Es handele sich um ein sehr groß angelegtes Unternehmen. Die Flaschenfabrik sei am Owens-Patent beteiligt und gehöre dem großen europäischen Syndikat an. Auch die beiden Tafelglasfabriken gehören dem österreichischen Tafelglas Syndikat an. Die Umsätze der letzten Jahre haben sich in steigender Richtung bewegt. Die Gewinne seien allerdings dem Berichte der deutsch-österreichischen Treuhandgesellschaft zufolge in den letzten Jahren kleinen Schwankungen unterworfen gewesen, wie es auch nicht anders erwartet werden könne. Zu monieren habe der Prüfungsbericht der deutsch-österreichischen Treuhandgesellschaft nur die etwas hoch erscheinenden Bestände, doch habe man bei einer Nachprüfung gefunden, daß diese nach dem allgemein üblichen

Maßstabe aufgenommen seien. Beschäftigt wurden rund 1200 Arbeiter. Die Kohlenförderung der Braunkohlenwerke betrage pro Tag 10 Waggons für eigene und 14 bis 15 Waggons für fremde Rechnung. Die Schachtleitung berechnet bei einer Durchschnittsförderung von 20 Waggons pro Tag die Lebensdauer der Schächte auf noch etwa 30 Jahre. Die Uebernahme gilt ab 1. Juli 1908. Nicht mit übernommen wird das Prager Geschäftshaus, das auf 5 Jahre vermietet wird, und auf das Triptis für 5 Jahre zum Preise von 330 000 Mk. ein Verkaufrecht hat. Die Uebernahme- und andere Spesen trägt Triptis, erhält aber dafür 110 000 Kr. und 20 000 Mk. Reservefonds-Bergütung zugebilligt."

Vermischtes

Der Arbeitsmarkt im Monat Januar gestaltete sich nach den Angaben des Reichsarbeitsblattes folgendermaßen: Der Januar hat für eine Reihe von Großindustrien eine weitere Ab schwächung gebracht. So ist auf dem Ruhrkohlenmarkt vielfach eine Verschlechterung der Abnahme gegen den Vormonat zu verzeichnen, deren Eintritt durch die Schiffahrtsstörungen begünstigt wurde. Ein Rückgang der Beschäftigung trat auch in den Braunkohlenrevieren ein, wodurch Feierschichten nötig wurden, die zur Erhöhung des Ueberangebots von Arbeitskräften beitrugen. Auch die Metall- und Maschinenindustrie war im allgemeinen andauernd schlecht, zum Teil schlechter als im Vormonate beschäftigt. Nur in den Stahl- und Walzwerken sind Verbesserungen gegen den Monat Dezember eingetreten. Dergleichen war die Lage in den einzelnen Zweigen der Textilindustrie nach wie vor überwiegend ungünstig. Ein weiteres Abflauen ist in den wichtigsten Zweigen der elektrischen Industrien eingetreten. Der Geschäftsgang in der chemischen Industrie hat sich nach der Mehrzahl der Berichte gegen den Vormonat verbessert. Eine Verminderung des Ueberangebots von Arbeitskräften ist auch im Monat Januar nicht eingetreten. Sehr hoch war die Zahl der Arbeitslosen im Brauereigewerbe, das mit Ausnahme der süddeutschen Brauereien, in denen der Geschäftsgang nach wie vor ein guter war, in den meisten Gegenden eine Abschwächung gegen den Vormonat zeigte. Die Saisoninflüsse, die sich bereits im Monat Dezember geltend gemacht hatten, traten im Januar weiter zutage so vor allem im Baugewerbe und in der Binnenschifffahrt. Die Ruhe, die mit der Beendigung des Weihnachtsgeschäfts in vielen Gewerben eingetreten war, hielt vielfach auch im Januar an. Teilweise machte sich jedoch bereits die kommende Frühjahrsaison bemerkbar, so in der Weißwaren- und Wäschekonfektion, der Kostüm- und Blusenfabrikation, der Hutindustrie mit den von ihr abhängigen Gewerben. Der noch immer anhaltende Rückgang des Beschäftigungsgrades geht auch aus den Nachweisungen der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen hervor. Am 1. Februar 1909 ergab sich gegen den 1. Januar 1909 eine Abnahme der Beschäftigungsziffer von insgesamt 37 448 Mitgliedern, und zwar betrug die Abnahme bei den männlichen Mitgliedern 28 815, bei den weiblichen Mitgliedern 8633 Personen. Im Vorjahre zeigte sich am 1. Februar gegen den 1. Januar eine größere Abnahme von 71 815 Mitgliedern, und zwar von 59 735 männlichen und 12 080 weiblichen Personen. Die Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise gestalteten sich vielfach ungünstiger als im Vormonat. Die Verkehrsereinnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen waren im Januar 1909 um 5 834 453 Mk. niedriger als im gleichen Monat des Vorjahres: es bedeutet dies eine Mindereinnahme von 156 Mk. oder 6,26 Prozent auf 1 Kilometer.

Unsere Justiz. Ein überaus tragisches Lebensschicksal entrollte eine Verhandlung, mit der sich die 1. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin vor einigen Tagen zu beschäftigen hatte. Wegen Diebstahls im straffschärfenden Rückfall war die 42 jährige Näherin Johanna Gehrmann angeklagt. — Die Angeklagte ist schon wiederholt wegen Diebstahls vorbestraft. In allen Fällen handelte es sich um Nahrungsmittel von geringem Werte. Im März 1900 wurde die G. zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurteilt, weil sie in einem Schlächterladen zwei Pfund Wurst gestohlen hatte. Als straffschärfend wurde seinerzeit angeführt, daß sie als eine gemeingefährliche Ladendiebin anzusehen sei, da sie schon wiederholt vorher ähnliche Diebstähle verübt habe. Im März 1902, also unmittelbar nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthause, verübte die Angeklagte wiederum in einem Schlächterladen einen Diebstahl an geringwertigen Sachen. Sie wurde wegen dieser Straftat zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. — Am 8. Dezember erschien die Angeklagte in dem Laden des Schlächtermeisters R.

und kaufte eine Kleinigkeit. In einem unbeobachteten Moment entwendete sie vom Ladentisch ein Stück Spickbrust und drei Würste im Gesamtwerte von 2,80 Mk. Der Diebstahl wurde sofort bemerkt und die Angeklagte zur Polizei gebracht. Die Folge war wiederum eine Anklage wegen Rückfalldiebstahls, die sie unfehlbar ins Zuchthaus gebracht hätte, wenn nicht der Verteidiger der G. bei einer Konferenz aus verschiedenen Momenten den Schluß gezogen hätte, es mit einer Geisteskranken zu tun zu haben. Auf Anraten ihres Rechtsbeistandes suchte sie freiwillig die königliche Universitätsklinik auf, wo festgestellt wurde, daß es sich um einen „Schulfall“ von steigender Gehirnschwäche handle, der schon Jahre zurück reiche. Die auf Antrag des Rechtsanwalts geladenen Sachverständigen gaben ihr Gutachten dahin ab, daß bei der Angeklagten eine schon fortgeschrittene Gehirnerweichung zu konstatieren sei, die man ihr beinahe schon an den Augen absehen könne. Es sei auch sehr wahrscheinlich, daß bei der Angeklagten schon zur Zeit, als sie das erstemal zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden war, eine Paralyse bestanden habe, so daß sie jene Straftaten in einer krankhaften Störung der Geistesfähigkeit begangen habe. Die Angeklagte hätte demnach die sämtlichen Zuchthausstrafen unschuldig verbüßt, so daß der Verteidiger in sämtlichen Fällen ein Wiederaufnahmeverfahren einzuleiten beabsichtigt. In der Sache selbst wurde die Angeklagte auf Antrag des Staatsanwalts freigesprochen. Wegen 2 Pfund Wurst — 2 Jahre Zuchthaus! Wegen geringwertiger Nahrungsmittel — 3 Jahre Zuchthaus! Wegen abermaliger Entwendung von Nahrungsmittel dem Zuchthaus nur entronnen, weil Geisteskrankheit vorliegt! Das ist das Ergebnis des traurigen Schicksals der Kranken, über die jedesmal je fünf gelehrte Richter zu urteilen hatten. Hätten Laienrichter verurteilt und gar so drakonische Strafen ausgesprochen? Hätte ein sozial empfindender Richter überhaupt bei Entwendung von Nahrungsmitteln durch eine kranke Frau auf Zuchthaus erkennen können?

Vom Wald. Der ungeheure gesundheitliche Vorteil der Waldbluf wird leider noch zu wenig erkannt und ausgenützt. Die Vorzüge derselben sind vor allem die Staubfreiheit und ihr Reichtum an Ozon, der aromatische, würzige Duft der Bäume, der Schutz gegen Wind und Sonnenstrahlen. Es verdunstet im Walde fortwährend Wasser in zwei- bis dreimal größerer Menge als im Freien, bei heißem Wetter ist es im Walde kühler, bei kaltem wärmer als im Freien. Die Vorzüge der Waldbluf verwendet man neuerdings systematisch in den sogenannten Wald-erholungsstätten, die rasch eine erfreuliche Verbreitung gefunden haben. Die Erfolge derselben sind schon bei einem kurzen Aufenthalt von mehreren Wochen in die Augen fallend. Dr. D. Feis in Frankfurt am Main berichtet u. a. in seinem Buche „Die Wald-erholungsstätten und ihre volkshygienische Bedeutung“, daß blutarme Mädchen im Durchschnitt um vier Pfund zunehmen, was neben der Regelung der Diät der frischen reinen Luft zuzuschreiben ist. Ganz vorzüglich bekommt die Waldbluf ferner den Schwindsüchtigen, weil sie dort vor ihren Hauptfeinden, Wind, Staub und zu großen Temperaturschwankungen geschützt sind. Durch die frische Luft und die Ruhe wird in kurzer Zeit das Nahrungsbedürfnis erhöht; die oft gedrückte Stimmung bessert sich und macht einer zuverlässlichen Stimmung Platz. Auch die Ansteckungsgefahr ist im Walde bei den Schwindsüchtigen geringer, weil die ausgeworfenen Bazillen durch die Sonne bald unschädlich gemacht werden. Für blutarme und strophulöse Kinder endlich bietet der Wald ein wirksames Vorbeugungsmittel gegen Schwindsucht. — Bedauerlicher Weise können aber die Arbeiter, die für ihren häufig durch die Arbeit total erschöpften Körper der Waldbluf am nötigsten bedürfen, von diesem Segen des Waldes wenig erlangen. Angesichts der schönsten Wälder müssen zum Beispiel viele unserer Porzellanerkollegen an der Schwindsucht und Atemnot zu Grunde gehen.

Zur Unterhaltung

Die Stadt im Meere.

Aus dem Englischen.

Die Chronisten, die die Geschichte dieser tiefstliegenden, windgepeitschten Küste geschrieben haben, sagen, daß vor Jahren die Schaumgrenze des Ozeans weiter östlich lag, so daß, wo jetzt die Nordsee zwischen die verräterischen Sandbänke hineinschlüpft, einst trocknes Land war. In jenen Tagen stand zwischen der Abtei und dem Meere eine Stadt von sieben Türmen und vier reichen Kirchen, umgeben von einer zwölf Quadern dicken Mauer,

die sie, wie die Menschen damals meinten, zu einem starken und hochbedeutsamen Plage machte. Und wenn die Mönche vom Abteigarten auf dem Hügel hinuntersahen, sahen sie zu ihren Füßen ihre engen Straßen, belebt mit dem beständigen Durchzug reicher Waren, sahen ihre vielen Werften und Wasserwege, ewig lärmend mit dem Babel fremder Zungen, sahen ihre vielen bemalten Masten, die ihre ernstesten Häupter über den Dächern und saubergeschmigten Giebeln hin und her schüttelten.

So gedieh die Stadt, bis eine Nacht kam, in der sie vor den Augen Gottes und der Menschen Böses tat. Es waren unruhige Zeiten für die sächsischen Küstenbewohner, denn die dänischen Wasserratten schwärmten um jede Flußmündung herum, Schätze von fern mitternd, und niemand sah das Blinken ihrer scharfen, starken Zähne häufiger als die Leute von Ostangeln, und niemand in Ostangeln häufiger als die Wächter auf den Mauern der siebentürmigen Stadt, die einst auf trockenem Lande stand, aber jetzt zwanzig Klafter tief unter den Wassern liegt. Manche blutige Schlacht tobte bald außerhalb und bald innerhalb der zwölf Quadern dicken Mauer. Manches Stöhnen eines sterbenden Mannes, manches Kreischen einer ermordeten Frau, manches Jammern eines verstümmelten Kindes schlug auf dem Wege zum Himmel an die Abteitür und rief die zitternden Mönche aus ihren Betten, um für die vorbeziehenden Seelen zu beten.

Aber endlich wurde Frieden in dem lange gequälten Lande; Dänen und Sachsen einigten sich, in Freundschaft nebeneinander zu leben; denn Ostangeln war groß und bot Raum für beide. Und alle Männer freuten sich sehr, denn alle waren eines Streites müde, in dem beide Teile wenig mehr gewonnen hatten, als harte Schläge, und ihre Gedanken weilten in der Herde. So zogen die langbärtigen Dänen, die gierigen Nerze harmlos auf dem Rücken, hin und her in zerstreuten Haufen und suchten Plätze, wo sie, ungestört von andern und ohne selbst zu stören, ihre Häuser bauen könnten; und so kam es, daß Haafager und seine Schar gegen Sonnenuntergang sich der siebentürmigen Stadt näherten, die in jenen Tagen auf trockenem Lande zwischen der Abtei und dem Meere stand.

Und als die Leute in der Stadt die Dänen sahen, öffneten sie ihre Tore weit mit den Worten: „Wir haben gekämpft, aber jetzt ist Frieden. Tretet ein, seid lustig mit uns und morgen zieht weiter!“

Aber Haafager entgegnete: „Ich bin ein alter Mann, ich bitte euch, nehmt meine Worte nicht übel. Zwischen uns ist Frieden wie ihr sagt, und wir danken euch für eure Höflichkeit, aber die Flecken sind noch frisch auf unsren Schwertern. Laßt uns hier außerhalb eurer Mauern lagern; und etwas später, wenn das Gras auf den Feldern gewachsen ist, auf denen wir gekritten haben, und eure jungen Männer Zeit gehabt haben, zu vergessen, wollen wir zusammen lustig sein, wie es Männern ziemt, die nebeneinander in demselben Lande wohnen.“

Aber die Männer der Stadt drangen weiter in Haafager, indem sie seine Leute Nachbarn nannten; und der Abt, der herunter geeilt war, aus Furcht es möchte Streit geben, fügte seine Worte zu den ihren und sprach: „Tretet ein, meine Kinder! Laßt in der Tat Frieden zwischen euch sein, damit der Segen Gottes auf dem Lande der Dänen und Sachsen zugleich weile,“ denn der Abt sah, daß die Städter wohlgesinnt gegen die Dänen waren, und wußte, daß Männer, die zusammen geschmaußt und getrunken haben, freundlicher voneinander denken.

Da antwortete Haafager, der den Abt als einen heiligen Mann kannte: „Hebe deinen Stab empor, mein Vater, damit der Schatten des Kreuzes, das dein Volk verehrt, auf unsren Pfad fallen möge — so wollen wir in die Stadt einziehen und Frieden soll zwischen uns herrschen; denn obgleich eure Götter nicht unsre Götter sind — Treuschwur zwischen Mann und Mann gilt an jedem Altare.“

Und der Abt hob seinen Stab, der wie ein Kreuz geformt war, hoch zwischen Haafagers Leute und die Sonne, und unter seinem Schatten zogen die Dänen in die siebentürmige Stadt ein. Es waren ihrer mit den Weibern und Kindern 2000 Seelen, und die Tore wurden hinter ihnen geschlossen.

So schmaußten die, die von Angesicht zu Angesicht gekämpft hatten, Seite an Seite und tranken einander im Weinbecher zu, wie es Brauch war. Und Haafagers Mannen, die sich unter Freunden wußten, warfen ihre Waffen weg; und als der Schmauß vorüber war, legten sie sich schlafen, denn sie waren müde.

Da erhob sich eine böse Stimme in der Stadt und sagte: „Wer sind diese, die in unsre Mitte gekommen sind, um unser Land zu teilen? Sind nicht die Steine unserer Straßen rot von dem Blut der Weiber und Kinder, die sie erschlagen haben? Lassen Männer den Wolf frei, wenn sie ihn mit Fleisch in die Falle gelockt haben? Auf, stürzen wir uns jetzt auf sie, da sie

sich mit Speise und Wein betäubt haben, so daß keiner von ihnen entrinnen möge. So werden weder sie noch ihre Kinder uns weiteren Schaden tun.“

Und die Stimme des Bösen flegte; und die Männer der siebentürmigen Stadt stürzten sich auf die Dänen, mit denen sie ihr Mahl geteilt hatten, selbst auf die Frauen und die kleinen Kinder; und das Blut von Haafagers Leuten schrie mit lauter Stimme an der Abteitür; die lange Nacht hindurch schrie es also: „Ich verließ mich auf euer Wort. Ich teilte das Mahl mit euch; ich setzte mein Vertrauen auf euch und euren Gott. Ich zog unter dem Schatten eures Kreuzes durch eure Tore ein. Laßt euren Gott Antwort geben!“

Und erst mit der Morgendämmerung trat Stille ein.

Dann erhob sich der Abt von seinen Knieen und rief Gott also an: „Du hast gehört, o Gott! Gib Antwort!“

Und da kam ein mächtiger Schall von dem Meere her, als wäre der Tiefe eine Zunge gegeben worden, so daß die Mönche furchtsam auf die Knie fielen, aber der Abt erwiderte: „Es ist die Stimme Gottes, der aus den Wassern spricht. Er hat Antwort gegeben.“

Und in diesem Winter erhob sich ein gewaltiger Sturm, dergleichen noch niemand zuvor erlebt hatte. Denn das Meer überschwemmte das trockne Land und schwoll an, bis der höchste Turm der siebentürmigen Stadt es nicht mehr überragte, und die Wasser strömten über das trockene Land dahin. Und die Bewohner der siebentürmigen Stadt flohen vor dem Nahen der Wasser, aber die Wasser überholten sie, so daß keiner von ihnen entrann. Und die Stadt der sieben Türme, der vier Kirchen, der vielen Straßen und Uferdämme wurde unter den Wassern begraben; und der Fuß der Wasser schritt immer weiter, bis er an den Hügel kam, auf dem die Abtei stand. Dann betete der Abt zu Gott, daß die Wasser gehemmt werden möchten, und Gott erhörte ihn, und das Meer drang nicht weiter vor.

Und daß diese Geschichte wahr ist und nicht eine Sage, erdacht von Wortwebern, kann der Zweifler von den Fischerleuten erfahren, die heute ihrem Berufe unter den Klippen und Sandbänken dieser einsamen Küste obliegen. Denn unter ihnen gibt es welche, die vom Bug ihres kleinen Fahrzeuges ausspähend tief unter ihrem Kiel eine Stadt von seltsamen Straßen und vielen Uferdämmen gesehen haben. Aber hierüber kann ich, der diese Dinge euch wiedererzählt, nicht aus eigener Kenntnis sprechen. Denn diese Stadt im Meere ist nur sichtbar, wenn ein seltener Wind vom Norden her wehend, die Schatten von den Wogen wegfegt; und obgleich ich an manchem sonnigen Tage dort umhergesehen bin, wo ihre sieben Türme einst gestanden haben sollen, so hat doch dieser Wind niemals für mich geweht und die Vorhänge des Meeres zurück geschlagen, und deshalb habe ich meine Augen umsonst angestrengt.

Aber das weiß ich, daß die zerbröckelnden Steine jener alten Abtei, zwischen welcher und der Schaumgrenze des Ozeans die siebentürmige Stadt einst lag, jetzt auf einer wogenbespülten Klippe stehen, und daß derjenige, der heute zwischen ihren zerfallenen Fensterposten hindurch schaut, nur Sumpfland und die sich kräuselnden Wasser sieht, nur das Klagen einer kreisenden Möve und den müden Ruf des Meeres hört.

Und daß Gottes Zorn nicht ewig dauert, und daß das Böse, das im Menschen steckt, ausgeilgt werden soll, kann der Zweifler ebenfalls aus der Erfahrung der einfachen Fischerleute entnehmen, die am Gestade des Sumpflandes leben; denn sie werden ihm erzählen, daß in stürmischen Nächten eine tiefe Stimme aus dem Meere spricht und den toten Mönchen gebietet, sich aus ihren vergessenen Gräbern zu erheben und Messen zu singen für die Seelen der Bewohner der siebentürmigen Stadt. In langen, glänzenden, weißen Gewändern umkreisen sie mit langsam schreitenden Füßen die grasbewachsenen Chöre der Abtei, und die Musik ihrer Gebete hört man durch das Kreischen des Sturmes hindurch, und auch dies kann ich bezeugen, denn ich habe ihre verhüllten Gestalten hinter der Dunkelheit der zerfallenen Säulen vorüber wandeln sehen; ich habe ihren süßen, traurigen Gesang durch das Wimmern des Windes hindurch gehört.

So haben manches Jahrhundert lang die toten Mönche gebetet, daß die Bewohner der siebentürmigen Stadt Vergebung finden mögen. So werden sie noch manches Jahrhundert lang beten, bis der Tag kommt, da von der einst schönen Abtei auch nicht ein Stein mehr auf dem andern stehen wird; und an dem Tage wird man erfahren, daß der Zorn Gottes gegen die Bewohner der siebentürmigen Stadt geschwunden ist; und an dem Tage werden die Füße der Wasser rückwärts schreiten, und die siebentürmige Stadt wird wieder auf trockenem Lande stehen.

Einige, ich weiß es, werden behaupten, dies sei nur eine Sage. Die schattenhaften Gestalten, die du mit eignen Augen

in fürmischen Nächten ihre schimmernden Arme hinter den zerstörten Strebepfeilern schwenken sieht, seien nur phosphorzierender Schaum, den die rasenden Wellen über die Klippe schleuderten; und die süße, traurige Weise, die sich durch die Unruhe der Nacht hindurch drängt, sei nur die lustige Musik des Windes.

Aber diese gehören zu den Blinden, die nur mit ihren Augen sehen. Ich selbst sehe die weißgekleideten Mönche und höre sie die Messe singen für die Seelen der sündigen Menschen der siebentürmigen Stadt. Denn man hat gesagt, daß, so oft eine böse Tat getan wird, ein Gebet geboren wird, um ihr durch die Zeit in die Ewigkeit nachzufolgen und für sie zu sprechen. So wird die ganze Welt von den gefalteten Händen der Toten und Lebenden zugleich rings umspannt wie mit einem Schilde, damit die Pfeile von Gottes Zorn sie nicht verzeihen.

Darum weiß ich, daß die guten Mönche dieser namenlosen Abtei immer noch beten, die Sünden derer, die sie lieben, möchten vergeben werden.

Uersammlungs-Berichte etc.

m. **Kellenkirchen.** Die am 6. März stattgefundene Monatsversammlung war gut besucht. Der Kartellbericht, sowie der Bericht der Revisoren wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Unter Punkt Verschiedenes wurden die fast ungläublichen Mißstände sowie das Benehmen des Obermalers der Firma Ehrenberg lebhaft kritisiert, so daß die von anderen und auswärtigen Betrieben anwesenden Kollegen ihre Entrüstung aussprachen und meinten, so etwas noch nie gehört zu haben.

sch. **Gräfenhain.** Die am 28. Februar abgehaltene Zahlstellenversammlung war von circa 40 Personen besucht. Der Kassierer gab den Bericht vom 4. Quartal. Die Einnahme betrug 269,43 Mk., die Ausgabe 247,98 Mk., wovon 205,35 Mk. an die Hauptkasse abgeandt sind. Mithin bleibt ein Kassenbestand von 21,45 Mk. für das nächste Quartal. Die Einnahme des 12 pCt.-Fonds betrug 29,61 Mk., dem gegenüber steht eine Ausgabe von 61,76 Mk., welche noch aus den vorhergehenden Quartalen zum Teil mit herrührt, und ist deshalb eine Mehrausgabe von 32,15 Mk. zu verzeichnen. Wie das entstandene Defizit wieder ausgeglichen werden soll, darüber soll in den nächsten Zahlstellenversammlungen beraten werden. Darauf referierte anstelle des verhinderten Genossen Rister, der Genosse Rückert-Gotha über: Unternehmer- und Arbeiterklasse. Der Redner entledigte sich seines einstündigen Vortrags in leicht verständlicher Weise. Hauptsächlich betonte er, daß nur ein geschlossenes Ganzes die Arbeiterschaft ihrem Ziele näher bringen könne, indem er dies der Versammlung durch einige Beispiele klar zu machen suchte. Die Hauptsache sei deshalb, fest zur Organisation zu halten und diese immer mehr auszubauen. Die Versammlung sollte dem Redner Beifall. Nach Erledigung einiger Anfragen wurde die Versammlung geschlossen. — Die Zahlstellenverwaltung hatte es sich angelegen sein lassen, die Versammlung durch Handzettel bekannt zu geben. Doch wurde noch ein großer Teil der Mitglieder vermisst. Die Verwaltung hegt den Wunsch, daß sich die Mitglieder zahlreicher an den Versammlungen beteiligen, so lange dies nicht geschieht, ist an ein Vorwärtkommen bei uns nicht zu denken.

t. **Gräfinau.** Am 28. Februar hielt die hiesige Zahlstelle eine öffentliche Porzellanarbeiterversammlung ab, zu der sämtliche organisierten Arbeiter von Gräfinau und Umgegend mit eingeladen waren. Genosse Anton Dörfler aus Ilmenau sprach über die allgemeine Krise und ihre Ursache. Der Redner führte sein Referat sehr gut aus, indem er zunächst sein Bedauern über den schwachen Besuch der öffentlichen Versammlung aussprach. Leider sind die gräfinauer Porzellaner so, daß sie für alles andere mehr Interesse haben als für die Verbesserung ihrer eigenen Lage. Möge euch das Schicksal davor behüten, daß ihr es zu spät einseht, in welcher Weise ihr euch an euren Kollegen und der ganzen Arbeiterschaft vergangen habt.

r. **Magdeburg.** Unsere Zahlstellen-Versammlung vom 18. März bot wieder ein schlechtes Bild. Von 141 Mitgliedern waren 87 in der Versammlung. Beim ersten Punkt wurden einige Zuschriften verlesen, darunter eine von der Zahlstelle Elmshorn, worin mitgeteilt wurde, daß den dortigen Kollegen ein Lohnabzug von 10 pCt. angekündigt ist. Es wurde dann der Kartellbericht erstattet. Anschließend an diesen Bericht wurde dem Vorschlag, fünf Kartellberichte vom Jahre 1908 anzuschaffen, zugestimmt. Ebenfalls wurde ein Antrag der Verwaltung, das Taschenbuch für Keramiker anzuschaffen und der Bibliothek zuzuführen, angenommen. Bei Verschiedenem wurden die Mißstände bei der Firma Carstens scharf kritisiert. Desgleichen wurden die Zustände bei der Firma Untucht & Co. besprochen, die ebenso, vielleicht sogar noch schlechter sind, wie bei der Firma Carstens. Leider konnte dagegen keine Stellung genommen werden, weil zu wenig Kollegen in der Versammlung waren. Das kann nicht so weiter gehen; denn lieber ein „Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“. — Ueber den § 6 des Statuts bezüglich Beitragszahlung in Krankheitsfällen fanden erregte Auseinandersetzungen statt. Beschlossen wurde, daß sich die Zahlstelle dem Antrag Kronach anschließt, betreffs Ermirung einer Mitgliederabstimmung über den § 6. Des weiteren soll in nächster Zeit eine kombinierte Versammlung einberufen werden, zu der die Glasarbeiter und Töpfer von Westerhüsen und Salbke eingeladen werden. In dieser Versammlung steht die Verschmelzungsfrage auf der Tagesordnung. Mit dem Erwachen, die Versammlungen in Zukunft besser zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

s. **Neuhaldensleben.** Ueber das Thema: „Unternehmer- und Arbeiterorganisationen“ referierte am Sonnabend, den 27. Februar, Genosse Bietzsch-Charlottenburg. Die Versammlung wurde, trotzdem es eine Gewerkschaftsversammlung war, von einem Polizeibeamten überwacht. Hiergegen protestierte der Vorsitzende entschieden. Der Referent führte,

anknüpfend an geschichtliche Erinnerungen, aus, daß der einzelne Arbeiter dem Arbeitgeber auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sei. Da der Arbeiter nicht im Besitze der Produktionsmittel ist, muß er, um arbeiten zu können, zum Besitzer derselben gehen. Das ist der Unternehmer. Dieser diktiert ihm die Bedingungen und sei bestrebt, möglichst viel zu verdienen. Der Einzelne ist machtlos, darum müssen die Arbeiter sich zusammen schließen in Organisationen. Auch die Unternehmer haben dieses für sich erkannt und sind zu großen Verbänden vereinigt. Diese umfassen nicht nur einzelne Berufe, sondern sind in dem Zentralverband Deutscher Arbeitgeberverbände aller Berufe vereinigt. Diese Vereinigungen haben große Macht und nützen diese rücksichtslos aus. Hierfür hat gerade die jetzige Krisenzeit Beweise übergenug erbracht. Dem müssen auch die Verbände der Arbeiter folgen und sich zu großen Industrieverbänden zentralisieren. Nur so können sie den vereinigten Unternehmern mit Erfolg entgegen treten. Gerade die jetzige Zeit gebietet daher den Arbeitern und Arbeiterinnen, sich der Organisation anzuschließen. Durch die Unterstützungsrichtungen ist sehr viel Not und Elend gelindert worden. Die Hauptsache der Organisationsarbeit ist jedoch, die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und die Umwandlung der heutigen Wirtschaftsordnung anzustreben. Daran mitzuarbeiten ist die heiligste Pflicht eines jeden Arbeiters und jeder Arbeiterin. Darum bleibt treu dem Verband, ihr Organisierten, und alle die noch nicht organisiert sind: Schließt euch an, zu eurem Besten und dem eurer Nachkommen. Einige Redner in der Diskussion hoben gleichfalls die Pflicht, sich zu organisieren hervor. Der Verband hatte denn auch eine Anzahl Aufnahmen zu verzeichnen. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten, welches sich besonders an die Frauen richtete, führte der Vorsitzende noch aus, daß nun das Gehörte beherzigt und immer weiter verbreitet werden möge. Die Vereinigungen der Arbeitgeber, so mächtig diese auch sind, brauchen uns nicht zu schrecken, denn sie wollen und erstreben Reaktion und Rückschritt, während die Arbeitervereinigungen die Vorwärtentwicklung zur wahren Kultur erstreben. Schon die Geschichte lehrt uns, daß der Sieg den Aufwärtstrebenden zufallen muß. Mit einem begeisterten Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung und den Porzellanarbeiter-Verband im besonderen schloß die imposante Versammlung, welche den zahlreich Erschienenen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

b. **Pankow.** Die am 27. Februar abgehaltene Zahlstellen-Versammlung war von sieben Mitgliedern besucht. Die Tagesordnung wurde erledigt. Unter Verschiedenes sollte auf Beschluß des Hauptvorstandes zu demselben ein neuer Beisitzer und Ersatzmann gewählt werden, weil der Beisitzer Christe sein Amt wegen Krankheit nieder gelegt hat. Das Amt des Beisitzers zu befehen, wurde, da die Zahlstelle Friedrichshagen abgelehnt hatte, der Zahlstelle Teltow überlassen. Als Ersatzmann nahm der Kollege Kahlmann das Amt an.

k. **Schedewitz.** In der öffentlichen Porzellanarbeiterversammlung, welche im Beisein der oberhohndorfer Kollegen am 16. Februar stattfand, war der Besuch ein zufriedenstellender. Genosse Kleis-Wurzen sprach über „Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung im deutschen Reich“. Redner sagte unter anderem, daß die Arbeiterschutzgesetze sehr zerstreut und mithin schlecht zu übersehen sind. Ferner, daß in den nächsten Tagen eine Reform der Arbeiterversicherung im Reichstage zur Sprache kommen soll, auch sei vor einigen Tagen im Reichstage von den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern gesprochen worden, daß selbige mit zur Arbeiterversicherung herangezogen werden sollen. Genosse Kleis betonte sehr stark, daß wir einen Schutz der Arbeiter fordern müssen. Redner brachte die Invalidenrente mit zur Sprache, und ist der höchste Betrag, den ein Arbeitsunfähiger bekommen kann, monatlich 18 Mark. Die Altersrente kann man beziehen, wenn man bis zum 70. Jahre, alle Jahre 40 Beitragsmarken gezahlt hat. Uns Porzellanarbeitern ist dieses Heil, Altersrente zu beziehen, nicht beschieden. Hierauf wurde dem Genossen Kleis reichlicher Beifall von der Versammlung gezollt. Es ist der Wunsch geäußert worden, solche Vorträge öfters abzuhalten.

p. **Lirschenreuth.** Die Zahlstelle Lirschenreuth befaßte sich in ihrer letzten Monatsversammlung, am 6. März, mit der Verschmelzungsfrage der drei Keramarbeiterverbände. Vom Vorsitzenden wurde ausgeführt, daß es nun endlich an der Zeit sei, mit der Aufklärung unter unseren Mitgliedern über diese Frage zu beginnen, damit die nächste Generalversammlung in die Lage kommt, einen bindenden Beschluß zu fassen. Er betonte, daß unsere jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse das Verständnis für eine Verschmelzung erleichtern würden. Es muß doch jedem einleuchten, daß kleine Organisationen in der Krisenzeit nur unter schweren Opfern ihre Pflichten erfüllen können. Für die Führung eines Kampfes bleiben fast keine Mittel übrig. Ebenso krißt dieses zu in den Zeiten der Hochkonjunktur. Jeder kleine Kampf spannt die Kräfte der kleinen Organisationen in ungesunder Weise an. Nachdem die Unternehmer sich große, leistungsfähige Organisationen geschaffen, sei es endlich an der Zeit, daß auch die Arbeiter zu großen und einheitlichen Verbänden gelangen, unter Hintansetzung aller kleinlichen Bedenken. Folgender Resolution wurde von der Versammlung zugestimmt: „Die heute tagende Versammlung erachtet es als dringende Notwendigkeit, daß die Verschmelzungsfrage mehr in den Vordergrund unserer Agitation gestellt wird, damit die nächste Generalversammlung vor eine geklärte Situation gestellt wird.“ Als zweiter Punkt der Tagesordnung stand der § 6 unseres Statuts zur Beratung. Die Versammlung schließt sich in dieser Frage der Erklärung Kronach an.

Sterbetafel.

Dresden. Heinrich Dübler, Dreher, geboren am 6. August 1859, gestorben an einem Lungengeschwür. Letzte Krankheitsdauer 8 Wochen.

Meißen. Richard Kensch, Maler, geboren am 9. Oktober 1872 zu Meißen, gestorben den 24. Februar 1909, an Lungenleiden. Letzte Krankheitsdauer 3 Tage.

Weiden. Leonhard Zimmerer, Porzellanendreher, geboren am 4. Juli 1870, gestorben am 5. März 1909.

Ghre ihrem Andenten!

Adressen-Henderungen

Huma S.-W. Pf. Otto Ludwig, Wendisches Dorf Nr. 146. — Schf. Emil Schmidt, Windmühlenstr. 286. — Rff. Richard Wiedemann, Am alten Friedhof 298. — Rv. Paul Liebert, Wendisches Dorf 186, Paul Brabelt, Windmühlenstr. 177, sämtlich Dreher.
Tiefenfurt. Rff. Paul Scheeder, Ml.

Versammlungs-Anzeigen

Ahlen. Sonnabend, 27. März, 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.
Hiltwaller. Sonnabend, 20. März, 7 Uhr, im Gasthof zum „Deutschen Kaiser.“
Berlin. Sonnabend, 20. März, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Breslau. Sonnabend, 7 Uhr, bei Fuhrmann, Matthiasstr. 182.
Coblenz. Jeden 3. Montag im Monat Versammlung im Gewerkschaftshaus, goldener Ring, Moselstr. Nr. 41.
Düsseldorf. Sonnabend, 27. März, 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 8.
Elsterwerda. Sonnabend, 3. April, bei Heinrich Lohse.
Gräfenhal. Sonntag, 21. März, 3 Uhr, im Schießhaus.
Hüttengrund. Sonnabend, 20. März, 5 Uhr, bei Liebermann.
Timenau. Sonnabend, 20. März, 8 1/2 Uhr, in der Rosenau. Vortrag.
Königlee. Sonnabend, 20. März, 8 Uhr, im Rathaus, kleine Stube.
Langenau. Sonnabend, 20. März, 8 Uhr, bei August Fehn.
Marktredwitz. Freitag, 2. April, 8 Uhr, im Hotel Kaiserhof.
Nürnberg. Sonnabend, 20. März, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Neue Gasse.
Pankow. Freitag, den 26. März, 7 1/2 Uhr, bei Pieper, Kaiser-Friedrich-Str. 70.
Teltow. Sonnabend, 20. März.
Weiden. Sonnabend, 20. März, 8 Uhr, in „Neue Welt“.

Anzeigen

Eiberfeld. Die hiesige Zahlstelle hat im letzten Jahr die Adressen der deutschen Emailierwerke und Emailleschilderfabriken zusammen gestellt und 200 Exemplare dem Hauptvorstand in Berlin überwiesen. Derselbe hat jeder Zahlstelle ein Exemplar zugesandt. Wir ersuchen nun die Verwaltungen der Zahlstellen, diese Adressen vervielfältigen zu lassen, um dieselben für jedes Mitglied nutzbar zu machen. Nachdem die Mitglie der das Adressenverzeichnis für nützlich befunden haben, was die rege Nachfrage nach denselben bewiesen hat, sehen wir uns veranlaßt, dasselbe weiter auszubauen und noch sämtliche Firmen des Auslandes beizufügen. Die Verwaltungsmitglieder werden nochmals in ihrem eigenen Interesse ersucht, Adressenveränderungen und Neugründungen an die unterzeichnete Adresse baldigst einzusenden, damit das Verzeichnis richtig gestellt werden kann. A. Keller, Arndtstr. 45.

Elgersburg. Den Kollegen zur Kenntnis, daß ich Unterstützung nur in meiner Wohnung, Bahnhofstr. 51, von 12 bis 1 Uhr mittags und von 6—8 Uhr abends auszahle. Magnus Tigges.

Frankfurt a. M. Allen Einzelmitgliedern der Zahlstelle zur Kenntnis, daß der Abschluß bis 18. April fertig gestellt wird. Bis dahin müssen sämtliche Beiträge entrichtet sein. Ferner sind pro Woche 5 Pfg. mehr zu senden (für die Lokaltasse), sowie 20 Pfg. für Streikmarken pro Quartal.
 P. Stelzer, Kassierer, Offenbach a. M., Frankfurterstr. 18.

Hüttengrund. Sonntag, 21. März, im Liebermann'schen Saale: Stiftungsfest verbunden mit humoristischen Vorträgen. Festredner: Gauleiter Hoffmann.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos

Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung

Cöln. Vor Arbeitsannahme hierselbst mögen sich die Kollegen bei der hiesigen Zahlstellenverwaltung erkundigen.

Frankfurt a. M. Der Arbeitsnachweis befindet sich bis auf Weiteres beim Kollegen Paul Stelzer, Offenbach a. M., Frankfurter Str. 18. Die Kollegen mögen diesem im eigenen Interesse Beachtung schenken.

Timenau. Vor Arbeitsannahme hierselbst wollen sich die Kollegen bei der Verwaltung erkundigen.

Kahla. Wir machen die Porzellanarbeiter aller Branchen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß man sich bei Stellungsge suchen nach Kahla erst bei der Zahlstellen-Verwaltung nach den hiesigen Verhältnissen erkundigen möge.

Kronach. Die Kollegen werden ersucht, bei Arbeitsangeboten sich bei der Zahlstellenverwaltung zu erkundigen.

Weißwasser. Die Kollegen, welche hier in Stellung treten wollen, werden in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß selbige sich beim hiesigen Arbeitsnachweis zu melden haben.

Glasmaler, welcher flott und sauber in Emaille und Reliefbeton für Becher und Service arbeitet, sowie auch Erfahrung im Aluminiumdruck besitzt, findet dauernde und angenehme Stellung in einer Glasmalerei Sachsens. Gesl. Off. unter J. G. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Schildermaler, sofort gegen hohen Lohn gesucht. Wilh. Berger, Duisburg-Ruhrort.

Maler der Metallwarenbranche, welcher bereits einer Malerei vorgestanden hat, sucht Stellung zum sofortigen Antritt. Offerten unter J. G. an die „Ameise“ erbeten.

Glazierer für Porzellan und Steingut, vertraut mit sämtlichen vorkommenden Arbeiten im Roh- und Glattbrennhaus, wünscht sich zu verändern. Gesl. Offerten erbeten unter N. S. an die Redaktion der „Ameise“.

Maler, welcher in Imitation Wiener Bronzen gelernt und gearbeitet hat, sucht sofort Stellung. Offerten unter J. B. an die Expedition dieses Blattes.

Maler, welcher in allen vorkommenden Arbeiten firm ist, sucht sofort Stellung. Offerten unter N. S. an die „Ameise“ erbeten.

Unterglasurmaler, in den meisten Unterglasurbeforen bewandert, sucht sofort Stellung. Offerten unter W. R. an die Expedition der „Ameise“ erbeten.

Gießer u. Gießerinnen für Gebrauchsgeschirr, 1 Becherdreher sowie 2 Stahldruckerrinnen gesucht. Offerten unter B. an die „Ameise“.

Schriftenmaler sucht Stellung. Bewandert in Farb- und Emailleschrift. Offerten unter J. B. 125 an die Expedition erbeten.

Maler, speziell für Colorit, Zeichnen, Rand, Staffage, auch Schrift, sucht baldigst Stellung, wenn möglich, in einer Militär-malerei. Derselbe ist auch im Plattengravieren bewandert. Gesl. Off. unter M. B. an die Expedition der „Ameise“ erbeten.

Schriftmaler, auf Emailleschilder, in Emaille-Farbschrift eingearbeitet, wünscht sich zu verändern. Gesl. Offerten unter D. S. 100 an die Expedition der „Ameise“ erbeten.

Preis der 2gespaltenen
Wettzeitung 80 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung
ist Bedingung

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Vergolberet vorkommenden Abfälle kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher reeller Bedienung. Oskar Rottmann, Stadtkm t. Thür.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Pinsel, Näpfe, Flaschen, Goldalche, sowie Platin und alle platinhaltigen Sachen kauft zu höchsten Preisen, schnelle und reelle Bedienung
Otto Seifert, Zwickau, Sachsen, Osterweihstr. 32.

Goldschmiere, verdicktes Glanzgold und ionstige goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte.
Emil Böhme, Eilenberg, S.-H. Aeltestes Geschäft dieser Art.
 Bitte genau auf meine Firma zu achten!

Goldschmiere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pfg. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. H. Haupt, Dresden-H., Gröfenaustr. 6.

Alle für die Redaktion und Expedition der „Ameise“, bestimmten Sendungen und Zuschriften sind an folgende Adresse zu richten: Fritz Zietsch, Charlottenburg I, Röntgenstr. 14.

Gerausgeg. v. Verbande d. Porzellan- u. verm. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
 Red. u. Verlag: Fritz Zietsch, Charlottenburg, Röntgenstraße 14.
 Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Guerickestr. 21.